



Drucksache: 042/2022

Bezug:

Datum: 10.03.2022

Beratungsfolge:

Abfallwirtschaftsausschuss

Kenntnisnahme

27.04.2022

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Information zur Gebührenveranlagung

Sachverhalt/Problem

Finanzwirtschaft des Eigenbetriebes

Ziel

Information

Finanzielle Auswirkungen

ja Betrag in EUR:

9.049.352,55 €

nein

Im Wirtschaftsplan vorgesehen

ja Konto:

3321010 und 3321020

nein Finanzierung:

Zeitraumen für Realisierung

Januar bis Dezember 2022

Pudel

Dr. Meier

Polta

Sachbearbeitung/
Bereichsleitung

Eigenbetriebsleitung

Landrat

Beschlussvorschlag:**Kenntnisnahme****Sachverhalt:****1. Allgemeines**

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 18.10.2021 in den Kreistag eingebracht und nach Vorberatung am 24.11.2021 durch den Abfallwirtschaftsausschuss in öffentlicher Sitzung vom Kreistag am 13.12.2021 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 15.03.2022 gem. § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz i. V. m. § 51 Abs. 2 Landkreisordnung sowie §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt. Die größte Position bei den Erträgen sind die Erlöse aus den Abfallgebühren bei der öffentlichen Abfuhr.

2. Konten 3321010/3321020 – Erlöse Abfallgebühren öffentliche Abfuhr

Die Jahresveranlagung 2022 der Haushalte und Gewerbebetriebe erfolgte am 10.02.2022. Zum 01.01.2021 waren die Haushalts- und Behältergebühren um ca. 6 % sowie die Gewichtsgebühren für Rest- und Bioabfall um jeweils ein Cent/kg erhöht worden.

Wie im Jahr 2021 sind auch im Wirtschaftsplan 2022 aus dieser Erhöhung deutlich höhere Erlöse in Höhe von 8.990.000 € (2021: 8.990.000 €, 2020: 8.050.000 €) geplant. Die Sollstellung der Gebühren aus der Jahresveranlagung 2022 der 63.752 Haushalte und Gewerbebetriebe (2021: 63.453, 2020: 63.067) beläuft sich auf insgesamt 9.049.353 €. Hiervon wurde die Abrechnung der Gewichtsgebühren im Saldo von 49.590 € ergebniswirksam in das Jahr 2021 gebucht. Der Gesamtbetrag aus der Veranlagung zur Haushalts-, Behälter- und Gewichtsgebühr, der zugunsten des Jahres 2022 gebucht wurde, beträgt 8.999.763 € (2021: 8.947.900 €, 2020: 8.168.615 €) und liegt damit um ca. 10.000 € (+ 0,11 %) über dem Planansatz.

Im Verlauf des Jahres werden sich noch weitere Veränderungen ergeben. Inwieweit die Veränderungen bei der Zahl der Einwohner und Betriebe die Sollstellung beeinflussen, bleibt abzuwarten.